



Interessante Angebote an diesem Wochenende

Hallenflohmarkt in der
Mehrzweckhalle Dietlingen
am 08.02.20, 9.00-15.00 Uhr

HALLEN
FLOHMARKT

Sa. 08. Feb
von 9.00-15.00 Uhr

DIETLINGEN
MEHRZWECKHALLE

Anmeldung erforderlich
Tel. 0173 96 63 611
flohmarkt@tg-dietlingen.de



Turngemeinde
Dietlingen
1885 e. V.
www.TG-Dietlingen.de

Prunksitzung
der Weilermer Honigschlecker

Samstag, 8. Februar 20

Mehrzweckhalle Weiler

Saalöffnung: 19 Uhr Beginn: 19:61 Uhr

Eintritt: 10,- Euro

Telefonische Kartenbestellung unter:

07236 / 279 98 48

Kartenausgabe ist am 01.02.2020
im Rathaus in Weiler von 15 bis 16 Uhr

Weitere Termine:

12.2.2020 Seniorenfasching ab 14 Uhr -Eintritt frei

20.02.2020 Rathaussturm ab 17 Uhr

Umzugsbeteiligungen:

22.02.2020 Umzug Dennach nur mit Voranmeldung

23.02.2020 Umzug Tiefenbronn nur mit Voranmeldung



**Prunksitzung in der
Mehrzweckhalle Weiler
am 08.02.20 um 19.61 Uhr**

Weitere Informationen und
Angebote im Innenteil



Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr  Rufnummer 112
Polizei-Notruf Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern 0 72 32 / 37 25 80
Polizei-Revier Neuenbürg 0 70 82 / 7 91 20

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de** Öffnungszeiten:

– Siloah St. Trudpert Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 24.00 Uhr

– Helios Klinikum Pforzheim:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag Feiertags: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden.

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 / 969 - 2969

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag

Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 7. Februar 2020

VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim

Rastatter Straße 17-19 · Tel. 0 72 31 / 2 98 80 40

oder

Pfinzgau-Apotheke, Wilferdingen

Hauptstraße 25 · Tel. 0 72 32 / 7 05 88

Samstag, 8. Februar 2020

Bären-Apotheke, Dietlingen

Bahnhofstraße 10 · Tel. 0 72 36 / 98 06 26

Sonntag, 9. Februar 2020

Preziger Apotheke, Pforzheim (Innenstadt)

Westl. Karl-Friedrich-Str. 39 · Tel. 0 72 31 / 3 43 70

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.

Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.

Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:

Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger

Tel: 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:

75210 Kelters-Elm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat.

Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008

mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt

Telefon 0 72 31 / 45 76 30

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,

E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

- Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
- Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
- Vermittlung von Haus- und Familienpflege
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Bachstraße 30, 75210 Keltern,

E-Mail: info@sozialstation-keltern.de

Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, Fax: 0 72 36 / 13 09-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer

Telefon: 0 72 36 / 13 09-0

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt

Dietlingen

Tel. 0 72 36 / 98 02 44

Evang. Pfarramt

Ellmendingen / Weiler

Tel. 0 72 36 / 86 13

Evang. Pfarramt

Niebelsbach

Tel. 0 70 82 / 94 83 27

Kath. Pfarramt

Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66**

wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP) ab 01.01.2016

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz

Mo. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr; Di. – Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.30 Uhr; Montagnachm. geschlossen

Ellmendingen, Durlacher Str. 2

Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr; Di., Fr. 09.00 – 14.00 Uhr

Sa. 09.00 – 11.00 Uhr

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Telefon 07236 / 27 91 206

Öffnungszeiten: mittwochs und freitags 15.00 – 17.30 Uhr

Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

7. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
10 Mo	DT/E	● DH/N		
11 Di		□ W		
12 Mi	DH/N/W	● W	9.00-12.30	14.00-17.30
13 Do		□ DT		
14 Fr		● DT		9.00-12.30
15 Sa			8.30-11.30	13.00-16.00

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	10 Mo	
DH = Dietenhausen		11 Di	14.00-17.30
		12 Mi	14.00-17.30
		13 Do	14.00-17.30
		14 Fr	14.00-17.30
		15 Sa	13.00-16.00

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

montags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten Bürgerbüro Dietlingen:

montags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
mittwochs	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ellmendingen		
montags	0 72 36 / 7 03 26	9.00 Uhr bis 10.30 Uhr 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Niebelsbach		
montags	0 70 82 / 22 66	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Weiler		
montags	0 72 36 / 12 19	12.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dietlingen		
freitags	0 72 36 / 93 83-54	11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dietenhausen		
freitags	0 72 36 / 65 65	12.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Abendsprechstunden des Bürgermeisters

Jeweils montags ab 18 Uhr in den Rathäusern der Ortsteile – nach telefonischer Anmeldung beim Bürgermeister-Sekretariat. Telefon-Nummer 0 72 36 / 703-26.

Sprechstunden während der Ferien

In den Rathäusern finden die Sprechstunden während der Ferien nur nach telefonischer Voranmeldung statt. Anmeldungen unter der Telefon-Nummer 0 72 36 / 703-26, Bürgermeister-Sekretariat.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen Weinbergstraße 9
Telefonzentrale: 0 72 36 7 03-0
Telefax: 0 72 36 7 03-35
E-Mail: gemeinde@keltern.de

Bürgermeister Steffen Bochinger
Assistentin Sabine Kumm 703-26
Hauptamt: Fax 703-35
Amtsleiter Steffen Riessinger 703-27

Stv. Amtsleiterin Claudia Honnen 703-28
und Ordnungsamt Mariette Nittel 703-29
Sekretariat/Feuerwehrwesen

Bürgerbüro Fax 703-71
– Einwohnerwesen Ilka Schmitz 703-24
– Fundbüro Diana Graziadio 703-23
– Ausweise/Reisepässe Sabine Jäck 703-66

Renten und Soziales Bianca Bischoff 703-45
Standesamt Melanie Benz 703-20
Geschäftsstelle Gemeinderat Sonja Zilly 703-44

Baumt: Fax 703-72
Amtsleiter Michael Mühlen 703-60
Stv. Amtsleiter Peter Dörr 703-61
0151 151 351 00

Bauverwaltung Ira Köffel 703-62
Sebastian Beinhardt 703-63

Bauhof Fax 980-732
Bauhof Leitung Michael Pudlat 980-730
0151 151 351 02

Rechnungsamt: Fax 703-70
Amtsleiter/Kämmerer Frank Kern 703-30

Stv. Kämmerin und Grundstücksverkehr Sabine Bischoff 703-37
Personalamt Susanne Schick 703-36

Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten Anke Kranzl 703-31
Steueramt Anne-Sophie Walch 703-32
Gemeindekasse Vanessa Brecht 703-33
Buchhaltung Karin Rihm 703-34
Liegenchaftsverwaltung / EDV Jens Karcher 703-39

Rathaus Dietlingen Östliche Friedrichstraße 2
Fax 9383-59

Grundbucheinsichtsstelle/ Gutachterausschuss Emil Ihli 9383-51/52
Örtliche Verwaltungsstelle Andrea Bergmeyer 9383-50
Integrationsbeauftragter Stefan Schröck 0151 151 351 09
(Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Zi. 5)

Gemeindevollzugsbediensteter n.n.
Wasserversorgung Benjamin Dörr
Notdienst: 0151 151 351 01

Förster Ralf Rothweiler
Gemeindewald 0175 223 10 67
Rathaus Ellmendingen
(Montag 16.00-17.30 Uhr): 703-40

Gemeindebücherei (Bachstr. 1) Brigitte Berchtold 27 91 206
(Mittwoch + Freitag 15.00 - 17.30 Uhr)

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

– Zentrale 0 70 82 / 796 - 0
(rund um die Uhr)
– Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236
– Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276
– Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

– Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker
– Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten
– Anlaufstelle bei Ess-Störungen
– Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/
Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0

Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- **Pflegeversicherung:**

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- **Krankenversicherung:**

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen

- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)

- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr

- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägle.

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl.Sozialarbeiterin (FH)

Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,

beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden

- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten

- bei Fragen zur Pflegeversicherung

- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter

- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt und können, falls notwendig, auch bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Sie erreichen mich
zur persönlichen, offenen Sprechstunde am Mittwoch, 8.30 - 10.00 Uhr
in der telefonischen Sprechzeit am Donnerstag, 8.00 - 9.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

DemenzZentrum

- Beratung rund um das Thema Demenz

- Beratungstermine nach Vereinbarung

- Nachmittags für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit und ohne Angehörige, dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr

- Gesprächskreis für Angehörige: 1 x monatlich, dienstags

Ansprechpartnerin: Gabriele Arnold

Bachstraße 32, 75210 Keltern, Tel. 07236/130508, demenzzentrum@enzkreis.de

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen für Senioren

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern

Bezugspreis: € 11,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

BAUR-Typoforum GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

Veranstaltungsvorschau für Keltern

Natur in Keltern e.V.

22. Febr.: Pfinzputz 2020, 10.00 Uhr auf dem Lindenplatz, Ellmendingen.

Förderverein TuS Ellmendingen

8. Feb.: Schlachtfest im Clubhaus ab 11.30 Uhr; geboten wird die traditionelle Schlachtplatte.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Bürgermeistersprechstunden

Am **Fr., 07.02.20** können die Sprechstunden in den Rathäusern Dietlingen und Dietershausen leider aus dienstlichen Gründen nicht angeboten werden. Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Gerne können Sie einen Termin im Sekretariat vereinbaren 07236/703-26.

Am

Dienstag, den 11. Februar 2020 um 19:00 Uhr

findet im Bürgersaal des Rathauses in Keltern-Ellmendingen eine öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

gez. Steffen Bochinger, Bürgermeister

Öffentliche Tagesordnung:

1. Fragen der Bevölkerung
2. Schulsozialarbeit - Tätigkeitsbericht 2019 – entfällt/vertagt –
3. Ergänzende Planungen zum 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030
4. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Keltern mit anderen Kommunen des Enzkreises zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Mühlacker auf der Grundlage der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
5. Erweiterung Steinbruchs NSN Gewann Rannwald Gemarkung Dietlingen
6. Lärmaktionsplan Keltern (Stufe 3); Entwurfsbeschluss
7. Spendengelder 2. Halbjahr 2019
8. Entscheidung über das Einvernehmen zu Bauanträgen
 - 8.1 Nutzungsänderung der bisherigen Baulichkeiten und Lagerflächen für Metallschrott zu Lagerfläche für Baumaschinen/-materialien, Schwabenstraße 77, Keltern OT Niebelsbach
 - 8.2 Anbau an bestehendes Zweifamilienwohnhaus Tannenweg 15, Keltern OT Niebelsbach
 - 8.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Jahnstraße 2/1, Keltern OT Niebelsbach
 - 8.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierten Garagen, Feldbergstraße 36, Keltern OT Ellmendingen
 - 8.5 Modernisierung und Anbau Wohnbereich mit Garage und neuem Zugang, Niebelsbacher Weg 15, Keltern OT Dietlingen
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Fragen der Gemeinderäte

GEMEINDE **KELTERN** 

Die Gemeinde Keltern sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d)
Kindertagesstätte Farbklecks

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie nähere Informationen bei den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage unter

www.keltern.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **29.02.2020** an
Gemeinde Keltern, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern.

Gemeindeleitbild-Beirat: Weitere Ausarbeitung des Leitbildes mit Expertenhilfe geplant

Schon am 03.12.2019 hatte sich der Gemeindeleitbild-Beirat (GLB) in einer ersten, konstituierenden Sitzung getroffen und sich eine Geschäftsordnung gegeben, die mittlerweile vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.01.2020 bestätigt wurde. Nun will der Beirat seinem Auftrag aus dem Gemeinderat nachkommen, über einen moderierten Prozess aus dem Entwurf des Leitbildes eine Version zu erarbeiten, die Grundlage für die weiteren Entscheidungen von Bürgermeister und Gemeinderat sein kann: Mit klar umrissenen Leitziele und -ideen, die verfolgt werden sollen, damit Keltern sich in die gewünschte Richtung weiterentwickelt.

Anbetracht der vielen Ideen und Maßnahmen, die im Rahmen der Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, eine komplexe Arbeit, die der Gemeindeleitbild-Beirat und Gemeinderat mit professioneller Unterstützung angehen möchte. Ein erstes Büro, das auf vielfache Erfahrung in diesem Bereich verweisen kann, hat sich nun in der letzten Sitzung am 28.01.2020 vorgestellt und mit den Beiräten Möglichkeiten des weiteren Vorgehens besprochen. Aus dieser Sitzung soll nun ein konkretes Angebot an die Gemeinde entstehen. Der weitere Fahrplan für den Leitbildprozess wird Gegenstand der kommenden Sitzung des GLB im Februar sein.



Einladung zum Kelterner Seniorenfasching am 12. Februar in Weiler

Am kommenden Mittwoch, 12. Februar laden die Gemeinde und die Weilermer Honigschlecker recht herzlich zum Seniorenfasching in die Mehrzweckhalle nach Weiler ein. Ab 14 Uhr gibt es hier viel närrische Unterhaltung. Für die richtige Musik sorgt dabei Martin Neumann .

Zum heiter-geselligen Nachmittag sind ganz besonders die Senioren, aber auch alle anderen Interessierten, gleich welchen Alters recht herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke zu günstigen Preisen ist bestens gesorgt. Für die Fahrt zum Seniorenfasching und für die Heimfahrt stellt die Gemeinde einen kostenlosen Bustransfer zur Verfügung.

Der Erlös der Veranstaltung kommt sozialen Zwecken zugute. Die Organisatoren würden sich freuen, wenn möglichst viele das närrische und kostengünstige Angebot annehmen würden und gemeinsam mit vielen älteren Mitbürgern ein paar schöne Stunden verbringen könnten.

Beim Bustransfer werden alle Linienbushaltestellen angefahren, außer in Niebelsbach. Hier können wegen fehlender Wendemöglichkeit nur die Haltestellen Gasthaus Rössle und Schwabenstraße angefahren werden. Die Abfahrtszeiten können dementsprechend geringfügig von den nachstehenden Abfahrtszeiten an den einzelnen Haltestellen abweichen. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Busstrecke: Dietlingen, Ellmendingen, Niebelsbach Ellmendingen, Dietershausen, Weiler

Busabfahrtszeiten:

Dietlingen: 13.15 Uhr

Haltestellen: Gewerbegebiet, Mörikestraße, Sparkasse, Westendstraße u. Ortsausgang

Ellmendingen: 13.18 Uhr

Haltestelle: Ortseingang Seniorenzentrum

Niebelsbach: 13.25 Uhr

Haltestellen: Gasthaus Rössle und Schwabenstraße

Ellmendingen: 13.35 Uhr

Haltestellen: Lindenplatz und Ettlinger Straße

Dietenhausen: 13.40 Uhr

Haltestelle: Milchhäusle

Ankunft Weiler 13.50 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 14.00 Uhr

Ende der Veranstaltung gegen 17.00 Uhr

Der Bustransfer ist kostenlos.

Zahlungshinweis

Am 15. Februar 2020 werden folgende Steuern/Gebühren zur Zahlung fällig:**1. Rate Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2020; 1. Rate Grundsteuer 2020; Hundesteuer 2020; Wasser-/Abwasserabrechnung 2019****Außerdem wird an die Zahlung aller übrigen Gemeindeabgaben erinnert. Bei allen Einzahlungen bitten wir um Angabe der Debitornummer.**

Zahlungspflichtige, welche der Gemeindekasse Abbuchungsermächtigungen erteilt haben, sind von diesem Zahlungshinweis nicht betroffen. Die Gemeindekasse ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei verspäteter Bezahlung von Steuern und Abgaben Säumniszuschläge zu erheben. Mahnungen müssen mit einer Mahngebühr belegt werden. Es wird daher gebeten, die Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen.

Rückständige Abgaben müssen beigetrieben werden, wobei die zusätzlichen Kosten bereits bei der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen entstehen und vom Zahlungspflichtigen in voller Höhe zu tragen sind.

Wir bitten um unbedingte Einhaltung der Zahlungstermine.**Ihre Gemeindekasse Keltern**

Kostenlose Energieberatung im Rathaus Dietlingen

Jeden 3. Dienstag im Monat steht Ihnen von **16-18 Uhr im Rathaus Dietlingen (Zimmer 5 (EG) Rathaus Dietlingen, Östliche Friedrichstraße 2, 75210 Keltern)** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis für eine **kostenfreie Beratung** zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 60 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte** bei Frau Bergmeyer über die Telefonnummer 07236/9383-50 oder per Mail unter a.bergmeyer@keltern.de an. Die Termine für Februar sind für Dietlingen alle schon vergeben. Gerne können Sie aber für den Monat März und später anfragen oder direkt mit dem ebz in Pforzheim einen Termin für eine dortige Beratung vereinbaren. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage.

Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Zudem bietet das ebz die Energieberatung in der Ausstellung (Am Mühlkanal 16, 75179 Pforzheim) an. Hier erhalten Sie anhand der Ausstellungsobjekte zusätzlich Einblicke in die wärmetechnische Sanierung, die innovative Haus- und Heiztechnik und die Gebäudedämmung. Beratungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr. Anmeldung werktags telefonisch (07231 3971 3600) von 8.30 bis 16.00 Uhr.

Nächste Beratungstermine im Rathaus Dietlingen:

Di., 17. März, 16-18 Uhr

Di., 21. April, 16-18 Uhr

Di., 19. Mai, 16-18 Uhr

Di., 16. Juni, 16-18 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefonnummer: 07236 / 938350

E-Mail: a.bergmeyer@keltern.de

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim, Tel. +49 (0) 7231 3971 3600,
Fax +49 (0) 7231 39 71 30 19, info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Rechtliche Vorschrift: Aus für Heizungen nach 30 Jahren – Hauseigentümer müssen vor dem Jahr 1990 eingebaute Heizkessel erneuern

Zukunft Altbau rät bei einer Neuanlage zu erneuerbaren Energien
Über zwei Millionen Öl- und Gasheizungen in Deutschland sind seit diesem Jahr mehr als 30 Jahre in Betrieb. Damit überschreiten sie in vielen Fällen die erlaubte Nutzungsdauer und müssen 2020 erneuert werden. Hauseigentümer sollten deshalb prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1990 eingebaut wurde und zu den austauschpflichtigen Geräten zählt. Dazu rät Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Das Alter der Heizung ist auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen angegeben. Von der Austauschpflicht sind vor allem Konstanttemperaturkessel betroffen. Niedertemperatur- und Brennwertkessel hingegen dürfen weiter laufen. Prüfen sollte man jedoch, ob es sich lohnt, sie schon früher auszutauschen. „Beim Heizungstausch sollten Hauseigentümer möglichst ein Modell wählen, das mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Sie sind wirtschaftlich und schonen die Umwelt“, empfiehlt Frank Hettler von Zukunft Altbau. So mache man sich außerdem unabhängiger von steigenden CO2-Preisen und Ölpreisschwankungen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb ist für Heizkessel oft Schluss. In der Energieeinsparverordnung EnEV ist diese Regelung festgelegt – künftig wird sie in das Gebäudeenergiegesetz GEG integriert. Die Auflage für Hauseigentümer ist sinnvoll: Viele der bundesweit rund 21 Millionen Heizkessel in Deutschland sind zu alt und ineffizient. Jeder zweite Heizkessel in Deutschland ist älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei bis drei Millionen aus.

Bereits nach 20 Jahren lohnt sich oft ein Tausch

„Alte und ineffiziente Heizkessel belasten Klima und Geldbeutel. Sie sollten deshalb aus dem Verkehr gezogen werden“, sagt

Frank Hettler. „Aufgrund der besseren Wirkungsgrade neuer Heizungen rechnen sich die Investitionskosten in vielen Fällen, vor allem wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei Regelung und Hydraulik genutzt wird. Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt“, so Hettler.

Unter die Austauschpflicht fallen alle Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen entsprechen rechtlichen Vorgaben – sie dürfen vorläufig trotz drei Jahrzehnten Lebensdauer weiterlaufen. Auch die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind von Bedeutung: Haben Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung unabhängig von der Technik weiter betreiben. Kam es nach diesem Stichtag zu einem Eigentümerwechsel, gilt die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben dann zwei Jahre Zeit, um die Heizung zu tauschen. Schornsteinfeger überprüfen die Einhaltung der Frist.

Wie lässt sich das Alter einer Heizung feststellen?

Ob ihre Heizung unter die Austauschpflicht fällt, können Hauseigentümer in einigen Fällen selbst herausfinden. Auf dem Typenschild, das sich direkt auf dem Heizkessel befindet, ist neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr angegeben. „Das Typenschild zu finden, ist nicht immer leicht“, weiß Hermann Dannecker vom Deutschen Energieberaternetzwerk (DEN). „Manche Heizkessel haben das Schild unter einer Abdeckung.“ Alternativ findet sich das Betriebsalter der Heizung auch auf der Rechnung des Heizungskaufs, auf den Protokollen des Schornsteinfegers oder Datenblättern zur Heizung. Haben Hauseigentümer gar keine Informationen zur Hand, helfen Fachleute weiter. Schornsteinfeger können das Alter der Heizung bei der Kontrolle feststellen. Bei einer Wartung lassen sich Technik und Alter ebenfalls identifizieren. Fachleute können dort eine Empfehlung abgeben, ob die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre getauscht werden sollte.

Wer eine neue Heizung kauft, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Ist ein Tausch auf dieser Basis vorgesehen, müssen Hauseigentümer manches beachten. So werden beispielsweise Wärmepumpen oder auch Solarthermieanlagen umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers ist. Fußboden- oder Wandheizungen passen gut zu diesem Temperaturniveau. Ist eine neue Heizung erst in ein paar Jahren erforderlich, kann etwa durch eine gute Wärmedämmung die erforderliche Heizungswassertemperatur deutlich reduziert werden.

Saubere Heizungen lohnen sich

Der Wechsel lohnt sich: Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima. hinsichtlich ihrer Gesamtkosten sind sie mit Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind zudem nicht von der künftigen CO₂-Steuer betroffen und werden vom Staat sogar finanziell gefördert. Außerdem erhöht der Einsatz erneuerbarer Wärme die Unabhängigkeit von endlichen fossilen Brennstoffen und deren Preisschwankungen. Zudem fließt das Geld nicht in öl- und erdgasexportierende Länder ab.

Hauseigentümer im Südwesten müssen eine weitere Anforderung beachten: In Baden-Württemberg müssen alle neuen Heizungen in bestehenden Gebäuden zu mindestens 15 Prozent durch erneuerbare Energien unterstützt werden. Das sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes vor. Wer komplett auf fossile Energien setzt, muss Alternativen wie z.B. zusätzliche Dämmmaßnahmen realisieren, um die gesetzliche Vorschrift zu erfüllen.

Welche erneuerbare Wärmetechnologie bietet sich an?

Zu den erneuerbaren Heiztechnologien zählen Solarthermieanlagen, Holz- und Pelletheizungen und Wärmepumpen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz kann Wärme aus regenerativen Quellen liefern. Wenn Hauseigentümer bei der Wahl der passenden Heizung sicher gehen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberaterin oder Gebäudeenergieberater hinzu-

ziehen. Die Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Auch zur Erfüllung des EWärmeG geben sie Auskunft.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Landratsamt Karlsruhe · Landratsamt Enzkreis · Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8) Enzkreis

VORLÄUFIGE ANORDNUNG NR. 8

vom 30.01.2020

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Ortsteilverbindungsstraße Nöttingen (3. Abschnitt) entsprechend dem Bebauungsplan „Ortsteilverbindungsstraße Wilferdingen/Darmsbach/Nöttingen, Abschnitt 3 Nöttingen“ wird vom Landratsamt Enzkreis – Flurbereinigungsbehörde – auf Antrag der Gemeinde Remchingen vom 21.01.2020 nach § 40 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Remchingen-Nöttingen (A8) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **13.02.2020**

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 30.01.2020 in brauner (dauerhaft) und grüner (vorübergehend) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2)

2. Besitzzuweisung

Der Gemeinde Remchingen wird ab **09.03.2020** für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Gemeinde Remchingen zur Umsetzung des Unternehmensbeauftragten.

3. Flächenrückgabe

Die in der unter 1 genannten Karte in grüner Farbe dargestellten Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.

4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht mit folgenden Auflagen:

- Die Gemeinde Remchingen hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die Gemeinde Remchingen die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
- Die Gemeinde Remchingen hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Die Gemeinde Remchingen hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.

5. Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Wesentliche Grundstücksbestandteile (Bauwerke, Bäume, Sträucher usw.), die auf den unter 1. genannten Flächen entfernt werden müssen, werden entschädigt.

b) Aufwuchsentzündung

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitzentzug angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen der „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Stand 15. Aufl. 2018, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wurde der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Nutzungsentzündung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird - außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentzündung (siehe Nr. 5b) gezahlt wird - jährlich eine Nutzungsentzündung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentzündung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentzündung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über Nutzungsentzündungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 24.11.2011 (GABI. S. 585).

d) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentzündung nach Ziffer 5 erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt Enzkreis – Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

e) Festsetzung

Die Höhe der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentzündungen werden durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Sitz: Pforzheim eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Enzkreis und Karlsruhe: Postanschrift: Postfach 2544, 76013 Karlsruhe, Adresse: Ritterstr. 28-30, 76137 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Enzkreis)

Begründung:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 19.03.2009 die Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8) nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Bebauungsplan „Ortsteilverbindungsstraße Wilferdingen/Darmsbach/Nöttingen, Abschnitt 3 Nöttingen“ wurde von der Gemeinde Remchingen aufgestellt. Er wurde mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 25.08.2017 rechtskräftig. Der Bebauungsplan ist unanfechtbar.

Die Gemeinde Remchingen hat mit Schreiben vom 21.01.2020 für diesen Zweck innerhalb des Gebiets der Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8) eine vorläufige Anordnung nach § 40 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG beantragt.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die einheitliche und gleichzeitige Entziehung von Besitz und Nutzung im angeordneten Umfang zum genannten Zeitpunkt erforderlich.

Die Gemeinde befindet sich teilweise nicht im Besitz der zum Bau erforderlichen Flächen. Mit dem Ausbau soll dieses Jahr begonnen werden. Um Bäume und Gehölze außerhalb der Vegetationszeit entfernen zu können, ist eine Entziehung zum jetzigen

Zeitpunkt erforderlich.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen, Raum R 01-007 während der üblichen Sprechzeiten aus.

- Am Donnerstag, den 20.02.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen im Raum R 01-003 anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen geben kann.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3443 eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30.01.2020

gez. Pilz

Leitender Fachbeamter D.S.

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8) Enzkreis

Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentzündungen vom 30.01.2020

Mit vorläufiger Anordnung vom 30.01.2020 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen

1.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile:

Die auf den entzogenen Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bauwerke, Bäume, Sträucher usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Die so ermittelten Geldentschädigungen werden hiermit auf Grund von § 40 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG in voller Höhe endgültig festgesetzt.

1.2 Aufwuchsentzündung:

In den Fällen, in denen nach der vorläufigen Anordnung vom 30.01.2020 eine Aufwuchsentzündung zu zahlen ist, wird diese hiermit der Höhe nach festgesetzt.

1.3 Nutzungsentzündung:

a) Grundbetrag

Als Grundbetrag wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Ist nur ein Teil eines Grundstücks nach Ziffer 1 entzogen, besteht Anspruch auf die Nutzungsentzündung auch für die Restfläche, wenn die verbleibende Restfläche nicht weiter wirtschaftlich nutzbar ist. Soweit dies für die Behörde erkennbar ist, wurde dies bereits bei der Festsetzung berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt - Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

b) Entschädigungsbeträge

Folgende Grundentschädigungssätze werden festgelegt: durchschnittlicher Deckungsbeitrag 13,00 €/Ar und Jahr ortsüblicher Pachtzins 1,00 €/Ar und Jahr.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentzündung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei

Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit entsprechender Begründung beim Landratsamt - Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen.

1.4 Die zu entschädigenden Bestandteile und die Entschädigungsbeträge sowie Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen sind in Karte und zugehörigen Verzeichnissen enthalten, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Auszahlung

Die festgesetzten Entschädigungsbeträge nach 1.1 werden nach Unanfechtbarkeit und die Entschädigungsbeträge nach 1.2-1.4 werden zum Ende des jeweiligen Bewirtschaftungsjahres über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Sitz: Pforzheim eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Enzkreis und Karlsruhe: Postanschrift: Postfach 2544, 76013 Karlsruhe, Adresse: Ritterstr. 28-30, 76137 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Enzkreis)

Hinweise

Karten und Verzeichnisse nach Nr. 1 liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen, Raum R 01-007 während der üblichen Sprechzeiten aus.

Am Donnerstag, den 20.02.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen im Raum R 01-003 anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen geben kann.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3443 eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30.01.2020

gez. Pilz

Leitender Fachbeamter D.S.

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATS

Bericht aus der Sitzung am 21. Januar 2020

Die **Fragen aus der Bevölkerung** bezogen sich auf:

- die Zukunft der Hauptstr. 24, OT Weiler. Hier wurde befürchtet, dass Weiler zur reinen Schlafstätte mutiere und hinterfragt, welche Investitionen die Gemeinde in die Instandhaltung des Gebäudes bisher getätigt habe.
- die Hauptstr. 24, OT Weiler, ob hier auch ein Nachhaltigkeitscheck durchgeführt wurde und weshalb kurz vor Ablauf der Ortskernsanierung über einen Abriss des Gebäudes entschieden werden muss. Bürgermeister Bochinger erklärte, dass ein Nachhaltigkeitscheck für Neubauten gelte und nicht für sanierungsbedürftige Gebäude.
- einen möglichen barrierefreien Zugang zum Friedhof in Dietlingen. Hier könnte vom Parkplatz Obere Talstraße über einen kleinen Weg vom ehemaligen Kleintierzüchterheim ein Rollator-tauglicher Zugang eingerichtet werden.
- das Rathaus Dietlingen, für das schon seit Jahren der Anbau/ Einbau eines Aufzugs geplant sei. Hierzu sei ein Nutzungskonzept entwickelt worden. Da aber das Rathaus Dietlingen unter Denkmalschutz steht, gestaltet sich die Umsetzung als schwierig und langwierig. Die Gemeinde sei aber an einer zügigen Umsetzung interessiert, bestätigte Bürgermeister Bochinger.
- den Geltungsbereich einer Ortskernsanierung, da sich das Anwesen Hauptstr. 24, OT Weiler nicht im unmittelbaren Ortskern

von Weiler befindet. Dazu erklärte Bürgermeister Bochinger, dass der Bereich einer Ortskernsanierung vom Gemeinderat durch eine Satzung definiert wurde.

Beim Tagesordnungspunkt 2 bestätigte der Gemeinderat einstimmig die Wahl von Steffen Kronenwett zum **Abteilungskommandanten**, von Marcel Schreiber zum **ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten** und Daniel Deeg zum **zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten** für die **Einsatzabteilung Ellmendingen der Freiwilligen Feuerwehr Keltern**. Bürgermeister Bochinger gratulierte zur Wahl und überreichte persönlich den Anwesenden ihre Ernennungsurkunde. Er bedankte sich an dieser Stelle für das große Engagement im Ehrenamt. Wie wichtig eine intakte Feuerwehr für die Bürger sei, habe sich beim Brand in Weiler am 01.01.2020 sehr deutlich gezeigt.



Daniel Deeg, Steffen Kronenwett, Bürgermeister Bochinger.

Einstimmig vergeben hat der Gemeinderat auch die Bauleistungen zur „**Neukonzeptionierung des Parkplatzes**“ vor dem Kindergarten Weiler und zur „**Umgestaltung der Brunnenstraße**“ in **Weiler**. Die Firma EUROVIA Teerbau GmbH aus Renningen bekam mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 411.871,94 Euro den Zuschlag.

Auch die Vergabe der Leistungen zur Vorbereitung des Baufeldes und zur Herstellung/Umverlegung der Schmutzwasserleitung für den **Erweiterungsbau Kindergarten Pforzheimer Straße, OT Ellmendingen** erfolgte einstimmig zum Preis von 61.432,56 Euro an die Firma Matthias Schickle aus Remchingen. Außerdem wurde die Leistung zur Herstellung der Fundamente/Gründung und die Herstellung der Leitungen für die Dachentwässerung an die Firma Norbert Augenstein aus Keltern zum Preis von 103.007,71 Euro vergeben.

Die **Vorstellung der Konzeptüberlegungen und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zum Thema Hauptstr. 24, OT Weiler** bestimmte den größten Teil der Gemeinderatssitzung. Einführend veranschaulichte Bürgermeister Bochinger den aktuellen Zustand der Gebäude mit einigen Bildern, die auch den Zustand des Gebäudes bei der gemeinderätlichen Gebäudebegehung widerspiegeln. Außerdem schilderte er die bisherigen Versuche, eine einvernehmliche Lösung mit der Pächterin der Gaststätte in diesem Gebäude unter Einbeziehung des Gemeinderats und anderer Örtlichkeiten zu finden. Die seitherige Nutzung des Gebäudes als Gaststätte, Metzgerei, Schlachthaus, Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft, vor allem die kurzzeitige Nutzung als Gießerei kurz nach dem Zweiten Weltkrieg führten dazu, dass dieses Gelände im Altlastenkataster als „Verdachtsfläche B“ eingestuft wurde. Bereits 2007, als der damalige Gaststättenbetreiber dann doch vom Kauf Abstand nahm, wurde ein Sanierungsstau bei diesem Gebäude festgestellt.

Da ein zweiter Rettungsweg fehlt, kann das DG nicht mehr als Wohnraum genutzt werden. Der ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagene Teilabriss unter Fortbestand der Gaststätte wurde bisher vom Gemeinderat abgelehnt, weshalb der Pächterin zum 31.01.2020 der Vertrag gekündigt wurde. Inzwischen wurde

ihr ein neuer Pachtvertrag bis 30.06.2020 vorgelegt um dem Gemeinderat nochmals Zeit für eine neue Konzeption zu geben. Eine Rückmeldung fehlt noch. Die Pächterin hat derweil deutlich signalisiert, dass sie nur noch für ca. 3-5 Jahre ihre Gaststätte betreiben möchte. Weiler benötigt mittelfristig für die u.a. ärztliche Versorgung „praxistaugliche“, barrierefreie Räume. Außerdem werden Vereinsräume benötigt, um Räume im Kindergartengebäude frei zu bekommen, da sofern die Baugebieterschließung in den Schlossäckern in Weiler erfolgt, auch wieder mit mehr Kindern zu rechnen ist. Außerdem benötigt Kelttern weiterhin Wohnraum für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen. Diese Räumlichkeiten könnten in einem Neubau auf diesem Gelände unterkommen, erklärte Bürgermeister Bochinger. Sofern ein Abriss der vorhandenen Gebäude bis Ende April 2021 abgeschlossen und abgerechnet werden kann, spart die Gemeinde rund 180.000 Euro (voll förderfähige Abbruchkosten), die sie an andere Stelle investieren könnte. Eine Sanierung im Bestand lässt sich in dieser Zeit kaum umsetzen und könnte sich als Fass ohne Boden erweisen, weshalb diese Variante seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen werde.

Eine von einem Investor vorgeschlagene Nutzung des Geländes wurde vom Gemeinderat bereits abgelehnt. Der Erhalt einer Gaststätte in Weiler wäre wünschenswert und es wurde auch mehrfach versucht, eine gute und einvernehmliche Lösung zu finden. Leider bisher vergeblich.

Anschließend stellten die Fraktionen ihre Konzepte vor.

Für die Freien Wähler sprach Gemeinderat Riegsinger. Seine Fraktion lehne einen Abriss des Gebäudes ab. Sie wünschen sich für den Kindergarten einen Neubau in der Nähe des Neubaugebiets. Außerdem sei das Gelände für die vielen Ziele der Verwaltung viel zu klein, dafür gebe es geeignetere Flächen. Er erinnerte an das Leitbild der Gemeinde Kelttern und favorisiert die touristische Nutzung als Besucherbahnhof und kleinem Museum im OG. Weiterhin eine Bahnhofsgaststätte im EG. Dazu müsste das Gebäude im Bestand saniert werden.

Für die SPD präsentierte Gemeinderat Hauck einen komplexen Neubau, der sowohl die Räumlichkeiten für eine Arztpraxis, Vereinsräume und Gastronomie, als auch Räume für eine Bäckerei und Metzgerei für die Nahversorgung beinhaltet. Außerdem könnte noch Wohnraum für jüngere und ältere Menschen darin integriert werden. Er bat darum, eine Machbarkeitsstudie der verschiedenen Vorschläge in Auftrag zu geben, damit der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2020 endgültig entscheiden könne.

Gemeinderätin Grüne von der Fraktion GRÜNE bestätigte die Schwierigkeiten, eine solche Entscheidung zu treffen. Der Zustand der Gebäude sei deutlich schlechter als erwartet. Ein Substanzerhalt für dieses Gebäude sei wünschenswert, aber nicht zu jedem Preis. Zumindest ein Abriss für das Schlachthaus stand für ihre Fraktion nicht in Frage. An dieser Stelle könnte in einem Neubau eine Arztpraxis im EG und im OG Wohnraum entstehen. Für die Gaststätte fehlten ihrer Fraktion aktuelle Informationen. Nachdem bereits im Gutachten aus 2015 Sanierungskosten von ca. 650.000 EUR im Raum standen und wir in den letzten Jahren in diesem Bereich enorme Kostensteigerungen hatten müssten die Kosten für eine Sanierung auf den Tisch, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne. Die Devise lautet: Sanierung nicht um jeden Preis.

Auch Gemeinderat Sengle bestätigte für seine Fraktion CDU, dass es schwierig werde, sich richtig zu entscheiden. Ob es sich tatsächlich lohne, in die vorhandene Bausubstanz zu investieren, bräuchte seine Fraktion ebenfalls die Kosten einer Sanierung. Was mit dem Areal „Walser-Bauer“ passiere, sei nicht bekannt, da es sich um Privateigentum handle. Es wäre schön, wenn hier zu Informationen vorgelegt werden könnten.

Gemeinderat Trägner erinnerte daran, dass die Sanierungsgelder vor allem für die Sanierung von Gebäuden gedacht sind und nur bei notwendigen Abbrucharbeiten ebenfalls beantragt werden können. Auch für die Sanierung im Bestand gebe es Fördermittel. Mit einer schnellen Sanierung könnte auch der erforderliche Vereinsraum zur Verfügung gestellt werden und der Kindergarten

hätte Möglichkeiten, eine weitere Gruppe einzurichten.

Bürgermeister Bochinger fasste als Fazit zusammen, dass ein ortskundiger Architekt und Statiker gefunden werden muss, der prüft, was im jetzigen Gebäude überhaupt noch machbar ist, der die erforderlichen Sanierungskosten berechnet und einen Zeitplan entwickelt. Allerdings sei es bereits sportlich, so kurzfristig einen entsprechenden Architekten zu finden, und noch sportlicher, die Sanierung bis zum Ablauf der Ortskernsanierung durchzuführen. Der Abriss des Schlachthauses wurde vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Für die Umsetzung und Weiterführung des **Gemeindeleitbilds** wurde ein Beirat gegründet, der sich eine Geschäftsordnung gegeben hat. Diese wurde vom Gemeinderat einstimmig bestätigt. Ebenfalls unproblematisch gestaltete sich die **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Karlsruhe**. Hier wurde Gemeinderätin Anja Jost vorgeschlagen und einstimmig vom Gemeinderat bestätigt. Nachdem von Bürgermeister Bochinger die Notwendigkeit erläutert wurde, nochmals Mitglieder für den Gutachterausschuss zu bestellen, da der Zeitpunkt der Neuorganisation noch nicht fest steht, wurden folgende Mitglieder in den Gutachterausschuss der Gemeinde Kelttern bestellt:

Vorsitzender: Manfred Augenstein, Ellmendingen
Gutachter: Norbert Augenstein, Weiler
Georg Beuchle, Dietlingen
Rüdiger Deeg, Dietenhausen
Axel Hermann, Dietlingen
Rolf Mertz, Dietlingen
Dieter Rössler, Ellmendingen
Richard Oßwald, Dietlingen
Heinrich Schneider, Dietlingen
Manfred Hermann, Dietlingen
Ute Stober für das Finanzamt Pforzheim

Bürgermeister Bochinger gab bekannt, dass

- der Gemeinderat bereits im Dezember den Ruhewald der Gemeinde Bad Teinach-Zavelstein besichtigt hat und sich 2020 weiter um die Anlegung eines Ruhewaldes in Kelttern kümmern werde.
- der Brand in Weiler eine große Hilfsbereitschaft und Solidarität gezeigt habe. Er sprach seinen herzlichen Dank an alle Helfer aus den Reihen der Feuerwehr, des DRK und der Rettungskräfte aus.
- die Trinkwasserversorgung in Kelttern nach wie vor gesichert sei. Eine Messung des Wasserpegels zeige, dass sich der Grundwasserpegel etwas regeneriere.
- aktuell eine Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rathaus Ellmendingen stattfindet.
- für die Gemeinderatssitzung am 11.02.2020 ein Bericht der Schulsozialarbeit vorgesehen ist.
- in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2020 stellt Herr Schröck (Integrationsbeauftragter) seine Arbeit vor.
- in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2020 die Arbeit des Inklusionsrats von Frau Bogner-Rudolf vorgestellt wird.
- auf der Ellmendinger Kirche demnächst ein Storchennest installiert werde.

Die Fragen/Anregungen der Gemeinderäte bezogen sich auf:

- eine Spende des Gemeinderats für die geschädigte Familie aus dem Brand am 01.01.2020 in Weiler. Alle Gemeinderäte verzichteten für diese Sitzung auf ihr Sitzungsgeld und baten die Gemeinde darum, dieses Geld der Familie zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Bochinger bedankte sich herzlich bei den Gemeinderäten.
- einen vermoosten Fußweg im OT Niebelsbach (Richtung TVN, abzweigend von der Jahnstraße, unterhalb vom Tannenweg). Das Bauamt nahm den Auftrag mit, diesen rutschigen Weg abzusichern.

Dieser Bericht, sowie aktuelle Mitteilungen und die ausführliche öffentliche Niederschrift können ab 12.02.2020 auf der Internet-

seite www.keltern.de nachgelesen werden. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 11. Februar 2020** statt.

SOZIALE NACHRICHTEN

Inklusion in Keltern

Herzliche Einladung zum 3. Kelterner Inklusions-Café

Inklusion in Keltern – Wir ebnen Euch den Weg in unsere Welt. Wir, der Inklusionsrat Keltern, veranstalten unser 3. Inklusions-Café, das am 21. März 2020 um 15.00 Uhr im Rathaussaal in Keltern-Ellmendingen stattfinden wird. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen. Es gibt bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit, sich zum Thema Inklusion auszutauschen und zu vernetzen.

Unser Themenschwerpunkt ist diesmal die **Barrierefreiheit**. Der Inklusionsrat hat die Mission, sowohl Barrieren in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger als auch Hindernisse in unserer Gemeinde zu überwinden und aus dem Weg zu schaffen.

Zunächst informieren wir Sie über den Einsatz der Lern-Spiele-Box an den Kitas in Keltern, die wir am 2. Inklusions-Café ausgegeben hatten.

Wir konnten Frau Dipl.-Ing. Sandra Grimm (Innenarchitektin) gewinnen, uns anschaulich zu vermitteln, welche Auswirkungen eine Sehbehinderung haben kann und wie man diese Barrieren bei der Planung von Wohnungen überwinden kann: „Wenn unsere Augen älter werden“.

Wir werden zudem zwei konkrete Projekte für Keltern vorstellen, bei denen der Inklusionsrat Barrieren in Keltern abbauen wird (Zebrastreifen und Rampen).

Die inklusive Musikgruppe des Musikvereins Dietlingen sorgt für eine musikalische Umrahmung (Einspieler).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Inklusionsrat Keltern

E-Mail: kontakt@inklusionsrat-keltern.org

einer köstlichen Schwarzwälder Kirschtorte.

Am Schluss nehmen Sie Ihre eigene Torte mit nach Hause.

15.02.2020, 14:00 - 17:00 Uhr mit Siegrun Stütz, € 75,00 kein Mitgliederrabatt, Eichwaldstr. 13, 75334 Straubenhardt

Biodanza - Der Tanz des Lebens

Biodanza ist die Einladung uns selbst und anderen im Tanz zu begegnen.

Für Menschen mit Freude an Bewegung und Begegnung zur Musik

Sonntag, 16.02.2020, 11:00 - 13:00 Uhr mit Irene Becker 16 €

Workshop - Hochsensible Kinder

15.02.2020, 09:30 - 16:30 Uhr mit Christoph Weinmann 65,00€/95,00€ Paar

inkl. 1 Stunde Mittagspause, bitte bringen Sie sich etwas mit. Kalte und warme Getränke gegen Spende.

Nari Naro...Kinderfasching im Haus der Familie

Für Kinder von 1 - 4 mit Ihren Eltern / Großeltern

Zu einem besonderen Faschingsfest öffnet das Haus der Familie seine Türen. Workshops, Spiele und Mitmachinseln, Tanz, Musik, Schminken, Spiel, laden in möglichst vielen Räumen kleine und große Entdecker mit und ohne Verkleidung ein. Um Anmeldung wird gebeten. Über Kuchen-oder Essensspenden passend zum Faschingsthema würden wir uns freuen.

Sonntag, 23.02.2020, 16:00 - 18:30 Uhr mit Nancy Weber, Heike Herb und Team

Clownerie für kids - Ein Clown-workshop für Kinder von 6 – 8 Jahren

Do., 27.02.2020 von 9:00 - 16:00 Uhr und Fr 28.02.2020 von 15:00 - 17:00 Uhr, am Fr. um 16 Uhr gibt es eine Aufführung mit Ortrun Hempelmann/Heike Herb 48,00 € + 7 € Mat.

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.	Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Palliative Beratung, Psychosoziale Begleitung
---	--

Gedenkgottesdienst des ambulanten Hospizdienstes Westlicher Enzkreis e.V.

Freitag, 7. Februar 2020 um 19:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Haus

Paul-Gerhardt-Straße 1 in 75196 Remchingen-Singen,

Unter dem Motto:

„Du sammelst meine Tränen in deinen Krug“ (Psalm 56 ,Vers 9) möchten wir gemeinsam an alle Menschen denken, von denen wir uns seit Ende 2018 verabschieden mussten.

Es ist schwer Abschied nehmen zu müssen und Zeiten der Trauer zu durchleben, Zeiten der Veränderung und des Wandels.

Wir sind sehr dankbar, bei Herrn Pfarrer Kaltenbach (Ev. Kirchengemeinde Singen) zu Gast sein zu dürfen, er gestaltet gemeinsam mit Frau Lichtwald (Gemeindereferentin Röm.- Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal) den Gedenkgottesdienst.

Es ist jeder herzlich willkommen der in Gemeinschaft gedenken möchte, unabhängig von einer Begleitung durch unseren Dienst.

Im Anschluss sind Sie herzlich eingeladen, bei Tee und Gebäck miteinander ins Gespräch zu kommen.

Du sammelst meine Tränen in deinen Krug? (Psalm 56 ,Vers 9)



Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Nächstes Eltern-Kind-Café am 12.02.2020

für Eltern, Großeltern mit ihren Kindern

14-tägig, mittwochs, 15:30 - 17:00 Uhr

Mit Körpersprache zur besseren Selbst- und Fremdwahrnehmung

Mit Angelika Miko / Johann Miko

Donnerstag, 13.02.2020, 19:00 - 22:00 Uhr, 18,00€ Inkl. Getränke / snacks

Phänomen Honigbiene

Ein Hobbyimker führt Sie über anschauliche Materialien in die Bienenwelt ein.

Donnerstag, 13.02.2020, 19:30 - 21:30 Uhr mit Heinrich Herb 5,00 €

Schwarzwälder Kirschtortenkurs

In diesem Kurs erfahren Sie die Vorgehensweise und das Rezept

**Das "Blättle" gibt's auch online:
gn-keltern.de**

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Montag, 10.02.2020

14.00 - 17.00 Uhr Spielenachmittag

Dienstag, 11.02.2020

kein Programm

Donnerstag, 13.02.2020

14.30 - 17.00 Uhr **kein** Handarbeitskreis

Rentnertreff Niebelsbach

Am Donnerstag, den 13. Februar 2020 treffen wir uns um 11.30h in Niebelsbach im Rössle zu unserem nächsten Rentnertreff. Hierzu sind alle Senioren recht herzlich eingeladen. Auf einen schönen Mittag freuen wir uns sehr, für weitere Auskünfte stehen wir ihnen unter der Tel.6427 gerne zur Verfügung.

Seniorenachmittag im Spritzenhaus



Seit einigen Monaten besucht uns Kathi aus dem Irak im Spritzenhaus. Sie möchte uns gerne unterstützen und im Kontakt mit den Senioren ihre Deutschkenntnisse verbessern. Am Dienstag hat sie uns mit einem irakischen Gericht überrascht. Dolma besteht aus mit Reis gefüllten Weinblättern, Zwiebeln, Paprika, Zucchini und Aubergine. Ein leckeres Essen das sehr gut bei den Senioren ankam. Vielen Dank an Kathi für ihre Bemühungen und die schöne Überraschung.



DemenzZentrum



Ein Projekt des DemenzZentrums Keltern, des Schwarzwaldvereines Bezirk Schwarzwaldpforte, der Geruchsjäger Pforzheim und der Naturfreunde Dietlingen:

Lust am Wandern, leichte Touren im Westlichen Enzkreis:
Freitag, den 14. Februar 2020

Auf der Höhe von Grunbach zum Hermannsee

Treffpunkt: Busbahnhof Pforzheim, Steig 1, 9:50Uhr

Wir fahren mit dem Bus 744 nach Grunbach. Dort ist der Treffpunkt um 10:30 Uhr beim Kulturhaus, Alte Turnhalle. Die Tour führt vorbei am Gartencenter Faas, dem Häckselplatz Engelsbrand und der „Rosmarie Müller Schutzhütte“. Immer wieder können wir schöne Ausblicke genießen. Weiter gehen wir zum Hermannsee und abschließend zur Gaststätte „Im Schlägle“, wo wir zum Mittagessen erwartet werden. Mit dem Bus fahren wir zurück nach Pforzheim.

Wanderzeit ca. 1 ½ Std. 5 km

Wanderführerin ist Marion Sorg, Schwarzwaldverein

Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk und einen Wetterschutz, ggf. auch Stöcke.

Handicaps, wie sie - nicht nur - im Alter auftreten, z.B. eine Sehschwäche oder Gedächtniseinschränkungen sind kein Hinderungsgrund!

Gäste sind gerne willkommen

Mit Anmeldung: 07236 / 130508



Freiwillige Feuerwehr Keltern

www.feuerwehr-keltern.de



Gesamtwehr

Europäischer Tag des Notrufes 112

Am kommenden Dienstag 11.2. ist europäischer Tag des Notrufes. Seit 1998 gilt in allen EU-Staaten die einheitliche Notrufnummer 112, welche gebührenfrei von Festnetz- und Mobiltelefonen erreichbar ist. Seit 2003 stellen alle Telekommunikationsunternehmen den Rettungsdiensten Informationen zum Standort des Anrufers bereit, um ein rasches Auffinden von Unfallopfern zu ermöglichen.



VERSCHENKBÖRSE

- **1 Benzinrasenmäher**, 4-Takt, ca. 38 cm, **1 Fahrrad**, Mountainbike, 26". Telefon 0171 / 3151249.

LANDRATSAMT ENZKREIS

Asche gehört nicht auf den Häckselplatz



Asche gehört nicht auf den Häckselplatz. Die Feuerwehr Keltern musste bereits mehrfach zu Brandeinsätzen ausrücken. Bildquelle: FFW Keltern



Die Feuerwehr Keltern wurde im Jahr 2019 zu insgesamt acht Brandeinsätzen auf den Häckselplätzen in Dietlingen und Niebelsbach gerufen. Brandursache war Asche, die illegal im Grün-

gut-Container oder beim Baum- und Strauchschnitt entsorgt wurde. In diesem Jahr gab es bereits wieder zwei Brandeinsätze. Der Enzkreis als Betreiber der Häckselplätze wendet sich daher nun an die Bevölkerung und bittet um Mithilfe, um den oder die Anlieferer der heißen Asche zu finden. Sachdienliche Hinweise nimmt das Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreises oder die Gemeinde Kelttern entgegen.

„Heiße Asche muss grundsätzlich vor der Entsorgung abkühlen. Erst im völlig erkalteten Zustand gehört sie in die Restmülltonne“ erläutert Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Asche habe auf den Häckselplätzen nichts zu suchen; selbst reine Holzasche sei über die Restmülltonne zu entsorgen. Das Grüngut (Gras, Laub, Blumen- und Pflanzenreste) in den Containern werde kompostiert, der Baum- und Strauchschnitt gehäckselt und anschließend in einem Biomasse-Heizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt. Asche könne dazu nicht verwendet werden.

Sämtliche Häckselplätze im Enzkreis werden entweder durch sogenannte Häckselplatzpaten, durch Gemeindemitarbeiter oder sonstige Betreuer regelmäßig überprüft. Auf diese Weise haben wilde Müllablagerungen spürbar abgenommen.

Weitere Informationen über die Häckselplätze gibt es auch bei der Abfallberatung des Enzkreises unter der Rufnummer 07231 354838. Anfahrtsbeschreibungen aller Häckselplätze sind auf der Entsorgungsplattform im Internet unter www.entsorgung-regional.de unter dem Menüpunkt Entsorgung/Häckselplätze abrufbar.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im März – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Wie jedes Jahr tagt das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ auch in 2020 wieder in drei Sitzungen, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die erste Kuratoriumssitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2020 entschieden wird, findet Anfang März statt; Anträge müssen bis spätestens 19. Februar bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Informationsveranstaltungen des Landwirtschaftsamtes zum Gemeinsamen Antrag 2020

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises führt im neuen Antragsjahr 2020 wieder drei Infoabende für Landwirtinnen und Landwirte zum Gemeinsamen Antrag durch. Darüber hinaus wird es um das Thema „Neue Maßnahmen der Landesregierung zu Biodiversität und Artenvielfalt - was passt zu meinem Betrieb?“ gehen.

Die Veranstaltungstermine sind am Dienstag, 11. Februar, in der Gaststätte „Löwen“ in Kelttern-Ellmendingen, am Donnerstag, 13. Februar, in der Gaststätte „Waldhorn“ in Heimsheim sowie am Montag, 17. Februar, in der Gaststätte „Bahnhöfle“ in Ölbronn. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

An drei Terminen im Februar: Sprengelversammlungen zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Traditionell vor der Frühlingsaussaat führt das Landwirtschaftsamt des Enzkreises seine Sprengelversammlungen mit aktuellen Berichten aus dem Pflanzenbau durch: Ein Bericht aus der Agrarwirtschaft beleuchtet die Situation auf dem Rohstoffmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Betriebsmittel. Vom Landwirtschaftsamt werden ergänzend die Ergebnisse der Herbst-Nitrat-Probenaktion in Wasserschutzgebieten, ein Überblick über das derzeitige Sortenspektrum bei Sommergetreide und Aktuel-

les aus dem Bereich des Pflanzenschutzes, sowie Erläuterungen zum Eckpunkte-Papier vorgestellt.

Die Teilnahme ist als zweistündige Fortbildungsveranstaltung nach der Sachkunde-Verordnung anerkannt. Die Termine sind: Am Mittwoch, 12. Februar, Gasthaus „Bahnhöfle“ in Ölbronn mit Klaus Dobler von der Störrmühle Knittlingen, am Donnerstag, 13. Februar, im Gasthaus „Kanne“ in Königsbach sowie am Mittwoch, 26. Februar, im Gasthaus „Zum Waldhorn“ in Heimsheim mit Paul Dieterle von BayWa Agrar.

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Pflege von Angehörigen steigert die Rente

Die Pflege von Familienangehörigen bedeutet für Pflegende oft ein Zurückstecken im Beruf – manchmal sogar die komplette Berufsaufgabe. Die Pflegekasse zahlt für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur Rentenversicherung ein. Auf diese Weise waren 2017 in Baden-Württemberg über 78.000 Personen in der Rentenversicherung pflichtversichert und haben dadurch Rentenanwartschaften erworben. Wie viele Beiträge im Einzelfall von der Pflegekasse eingezahlt werden, hängt unter anderem vom Zeitumfang, dem Pflegegrad sowie dem Ort, an dem die Pflege ausgeübt wird, ab.

Als Pflegeperson gilt, wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher in einer häuslichen Umgebung pflegt. Die Pflege muss dabei mindestens 10 Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche, ausgeübt werden. Zusätzlich dürfen Pflegepersonen nebenbei nicht mehr als 30 Stunden arbeiten. Die Pflegebedürftigkeit prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK).

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.